

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen)

Punkt der 645. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1992

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes folgende Stellungnahme zu beschließen:

1. Nach Auffassung des Bundesrates ist eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Abkommen und damit für den Gesetzentwurf teilweise nicht gegeben, da das Abkommen zum Teil Gegenstände regelt, für die ausschließlich die Länder zuständig sind.

Unter Bezugnahme auf die Lindauer Vereinbarung, in der sich die Bundesregierung und die Landesregierungen über die Beteiligung der Länder beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge des Bundes geeinigt haben, stellt der Bundesrat fest, daß die Ratifizierung des Abkommens erst dann vorgenommen werden kann, wenn sämtliche Länder ihr Einverständnis mit dem Abkommen erklärt haben.

Ausgeliefert am 30. JUNI 1992 ...

2. Im übrigen erhebt der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen.